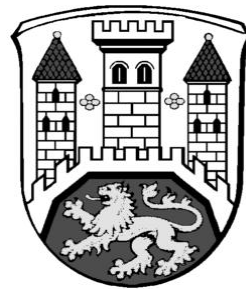


# Stadt Biedenkopf



---

Haushaltssicherungskonzept 2011

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite(n)</u>
<b>1. Rechtslage</b>	<b>3</b>
<b>2. Finanzlage</b>	<b>3+4</b>
<b>3. Ursachen des Haushaltsdefizits</b>	<b>4+5</b>
<b>4. Fortschreibung des HaSiKo 2010</b>	<b>6-9</b>
<b>5. Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<b>9-11</b>
<b>6. Konsolidierungsziel</b>	<b>12</b>
<b>7. Konsolidierungspotenziale</b>	<b>12+13</b>

## Rechtslage

Gemäß § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist, wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (§ 114b Abs. 4 HGO).

Weitergehende Regelungen enthält § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik):

Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nach Abs. 2 nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 HGO). Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Weitere Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept enthält der Leitlinienerlass zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06. Mai 2010.

## Finanzlage

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2010** wurde nach § 1 der Haushaltssatzung im Ergebnishaushalt

### **im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.136.539 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen an	21.268.619 €

### **im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen an	0 €
mit einem Fehlbedarf von	1.132.080 €

### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo an den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.105.005 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlung aus Investitionstätigkeit auf	557.930 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf	1.056.330 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	498.400 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	850.000 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.955.005 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich war, wurde auf 498.400 € festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2011** wurde nach § 1 der Haushaltssatzung im Ergebnishaushalt

**im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.966.586 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen an	21.370.531 €

**im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen an	0 €
mit einem Fehlbedarf von	2.403.945 €

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo an den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.716.679 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlung aus Investitionstätigkeit auf	1.094.910 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf	2.643.706 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	771.000 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	771.000 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	3.265.475 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde auf 771.000 € festgesetzt.

**Ursachen des Haushaltsdefizits**

Das im Jahre 2010 erstmalig vorhandene Defizit rührt aus mehreren Ursachen, genannt seien hier nur beispielhaft:

- die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer i. H. v. 200.000 €
- die Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (insbesondere durch Reduzierung des Grundbetrages) i. H. v. 1.210.836 €
- die Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 1.480.000 €

Weitere – teilweise auch in der Vergangenheit liegende – Ursachen führten und führen zur Verschlechterung der städtischen Finanzlage.

Genannt seien hier

- der kommunale Finanzausgleich (Erhöhung der Umlagegrundlage durch Anhebung der Anrechnungssätze für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisungen von 95 auf 100 %)
- die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 auf 19 % zum 01.01.2007
- die ständig gestiegenen Energiekosten
- die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage von 55 auf 56,6 %-Punkte zum 01.01.2009 (2004 noch 53,25 %-Punkte)

Im Vorjahresvergleich (HHJ 2011 zu HHJ 2010) verschlechtern sich die Ergebnisse einzelner Teilhaushalte **ohne die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme seitens der Stadt Biedenkopf** wie folgt (genannt sind hier nur Veränderungen über 50.000 €):

#### Budget 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die Ergebnisverschlechterung i. H. v. 196.922 € rührt aus den - bedingt durch die U3-Betreuung - höheren Zuschüssen an die Träger der Kindergärten.

#### Budget 110501 Elektrizitäts- und Wasserversorgung

Die Ergebnisverschlechterung i. H. v. 355.804 € rührt aus Mindereinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabe und der Gewinnausschüttung der SWB – Stadtwerke Biedenkopf GmbH.

#### Budget 110701 Abwasserbeseitigung

Die Ergebnisverschlechterung i. H. v. 60.671 € rührt aus einem Rückgang der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren bei gleichzeitig höheren Umlageverpflichtungen.

#### Budget 130502 Forstwirtschaft

Die Ergebnisverschlechterung i. H. v. 523.559 € rührt aus dem Wegfall der in 2010 letztmalig erfolgten Auflösung der sog. „Waldrücklage“ und einer Verminderung der privatrechtlichen Leistungsentgelte aus dem Holzverkauf.

#### Budget 160101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Ergebnisverschlechterung i. H. v. 309.224 € rührt im Wesentlichen aus der erstmaligen Erhebung der Kompensationsumlage durch das Land Hessen i. H. v. 179.391 € dem Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz i. H. v. 1.087.703 € und der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 155.313 € bei gleichzeitigen Steuererhöhungen i. H. v. 700.000 € und Minderaufwendungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs i. H. v. 383.734 €

#### Budget 160201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Die Ergebnisverschlechterung i. H. v. 91.525 € rührt aus der erstmalig voll zu erbringenden Zinsdienstumlage i. H. v. 43.525 € Mindererträgen im Bereich der Guthabenverzinsung i. H. v. 20.000 € und Mehraufwendungen für Bankzinsen i. H. v. 28.000 €

## **Fortschreibung des HaSiKo 2010**

Zur Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes wurde im Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2010 eine Aufstellung über die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen - gegliedert nach Kostenstellen - im Bereich des Ergebnishaushaltes mit Darstellung der voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen aufgeführt. In der Fortschreibung des HaSiKo 2010 können nunmehr detaillierte Aussagen zu den dort aufgeführten Maßnahmen getroffen werden.

### **a) 01010102 - Magistrat, hier: Mitgliedschaften**

*„Es wurden alle bestehenden Mitgliedschaften der Stadt Biedenkopf auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen dieser Mitgliedschaften wird eine Kündigung der Mitgliedschaft herbeigeführt. Hierdurch ergeben sich Einsparungen i. H. v. jährlich rd. 700,00 €.“*

Die Mitgliedschaft bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wurde satzungsgemäß zum 31. Dezember 2011 gekündigt.

### **b) 02020101 - Ordnungsamt, hier: Personalkosten**

*„Bedingt durch das Ausscheiden des Fachbereichsleiters FB III Sicherheit und Ordnung (Ruhephase Altersteilzeit) und eine Neuorganisation der Stadtverwaltung werden die Aufgaben des bisherigen Stelleninhabers auf bestehende Aufgabengebiete verteilt und die freiwerdende Stelle nicht wiederbesetzt. Hierdurch ergeben sich Einsparungen i. H. v. jährlich rd. 80.000,00 €.*

*Auch bei künftig freiwerdenden Stellen wird eine Überprüfung der Notwendigkeit einer Wiederbesetzung erfolgen.“*

Trotz der im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), vorgeschriebenen Erhöhung der Entgelte um 1,2 v. H. konnte durch die im HaSiKo 2010 aufgeführte Maßnahme im Haushaltsjahr 2011 eine Verminderung der Gesamtpersonalkosten um 49.504 € im Vorjahresvergleich erreicht werden.

### **c) 04020101 - Weber-Stiftung, hier: Miete**

*„Die Exponate der Weber-Stiftung werden zurzeit in angemieteten Räumen aufbewahrt. Der bestehende Mietvertrag soll gekündigt werden. Durch Verlagerung der Exponate in Räume des ehem. Rathauses Wallau werden Einsparungen i. H. v. jährlich rd. 3.000,00 € erzielt.“*

Der Mietvertrag über die angemieteten Räume der Firma Breidenstein GmbH & Co KG wurde zum 28. Februar 2011 gekündigt. Die Verlagerung der Exponate in die Räume des alten Bürgermeisteramtes Wallau erfolgte Ende des Jahres 2010.

**d) 06010199 - Allg. Kostenstelle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, hier: Erhöhung Elternbeiträge**

*„Es ist eine Erhöhung der Elternbeiträge zum 01. August 2011 angestrebt. Die Beiträge sollen hier von z. B. derzeit 95,00 €/mtl. für den Regelplatz 1 bzw. 2 um max. 20,00 €/mtl. erhöht werden. Daraus ergeben sich Mehreinnahmen im HHJ 2011 i. H. v. rd. 21.000,00 € und in den Jahren 2012 ff. von rd. 50.000,00 €.“*

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 1. November 2010 den Fachbereich I beauftragt, mit den Trägern der Kindergärten/-tagesstätten die Erhöhung der Elternbeiträge möglichst ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 (01. August 2011) um bis zu jeweils 20,00 €/Kind/Monat zu verhandeln.

Die Träger der Kindergärten wurden über die beabsichtigte Erhöhung der Elternbeiträge schriftlich informiert und um Rückmeldung gebeten. Bei den Trägern der Ev.-luth. Kirchengemeinden ist vertragsgemäß das Einvernehmen erforderlich. Die Verhandlungen dauern zurzeit noch an.

**e) 11050101 - Stadtwerke Bied. GmbH, hier: Ausschüttung aus der Gewinnrücklage**

*„Der Gesellschafterversammlung soll vorgeschlagen werden, Ausschüttungen aus der Gewinnrücklage i. H. v. 500.000,00 € im HHJ 2011 und 250.000,00 € im HHJ 2012 zu beschließen.“*

Auf die Ausschüttung aus der Gewinnrücklage i. H. v. 500.000 € im Jahr 2011 wird verzichtet, da die SWB - Stadtwerke Biedenkopf GmbH mit ausreichender Eigenkapitalquote ausgestattet sein muss, um einerseits für Investitionen über anteilige eigene Finanzmittel zu verfügen, andererseits ausreichend liquide Mittel für das operative Tagesgeschäft vorhanden sein müssen.

Die SWB will sich zukünftig verstärkt mit innovativen Investitionen in regenerativer Energieerzeugung befassen. Bereits im Aufsichtsrat beschlossen ist die Wasserkraftanlage am Perfstausee mit einer Investitionssumme i. H. v. 180.000 € Ein weiterer Vorschlag der Geschäftsführung ist, sich am Windkraftprojekt der Stadt bzw. Stadtwerke Haiger (Bau von 6 WEA) mit rd. 200.000 € zu beteiligen. Daneben zeigt auch der gegenwärtige Wirtschaftsplan für 2011 ein engagiertes Investitionsprogramm mit einer Investitionssumme von 1.300.000 € Allerdings ist zur Finanzierung bereits die Aufnahme von 500.000 € an Fremdmitteln erforderlich, was gegenwärtig konträr zu einer Abschöpfung der Gewinnrücklage wäre. Die Investitionen (insbesondere im Stromsektor) sind aber notwendig, da das Jahr 2011 als sog. Basisjahr für die kostenorientierte Neuberechnung der Stromnetzentgelte der Genehmigung durch die Hessische Landesregulierungsbehörde zugrunde liegen wird.

Für die zukünftig notwendige Beschaffung von Fremdkapital ist die Bonität der SWB ebenfalls ein wichtiger Baustein (EK-Quote). Nach neueren kommunalrechtlichen Vorschriften ist die Abgabe von Bürgschaftserklärungen bereits auf 80 % begrenzt worden, was schon allein zu einem höheren Zinsaufwand für die SWB führt. Eine weitere Verschlechterung der EK-Quote ist hier somit kontraproduktiv.

**f) 11070199 - Allg. Kostenstelle Abwasserbeseitigung, hier: Gebührenanhebung**

*„Eine Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung (AbwBGS) zum 01. Januar 2011 soll herbeigeführt werden. Hierbei sollen durch eine Anhebung der Gebühren Mehreinnahmen i. H. v. rd. 115.000,00 € jährlich erzielt werden.“*

Eine Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung (AbwBGS) wurde bislang nicht herbeigeführt, da die v. g. Satzung gerade auch hinsichtlich der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren nicht mehrmals geändert werden sollte. Eine Rechtssicherheit bei der Anhebung der Gebühren nach altem Satzungsmuster ist nach höchstgerichtlicher Rechtsprechung derzeit nicht gegeben.

**g) 12050101 - Reinigung Straßen, hier: Reduzierung Fremdvergabe**

*„Durch Verminderung der bisherigen Leistungen wie z. B. Änderung der Reinigungszyklen oder die Beschränkung der fremdvergebenen Leistungen auf im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehende Straßen, Wege und Plätze sollen Einsparungen i. H. v. rd. 15.000,00 € jährlich erreicht werden. Dies entspricht 50 % des bisherigen Haushaltsansatzes.“*

Am 03. August 2010 wurde die Firma Janka, 35232 Dautphetal, auf die vorgesehenen Einsparungen im Haushaltsjahr 2011 hingewiesen. Über die Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit mit der Stadt Biedenkopf bestand trotz Reduzierung der Fremdvergabe Einigkeit. Im Vertragsentwurf vom 31. Januar 2011 ist eine Aufhebung des bisherigen Vertrages zum 31. Dezember 2010 vorgesehen. Der rückwirkend zum 01. Januar 2011 neu abzuschließende Vertrag ist insoweit geändert, dass die 50%ige Reduzierung des Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2011 erreicht wird.

**h) 13030101 bis 13030199 - Friedhöfe, hier: Gebührenanhebung u. a.**

*„Es ist eine Änderung der Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zum 01. Januar 2011 vorgesehen. Hierbei soll zum einen eine Anhebung der Gebühren erfolgen, des Weiteren soll das Abräumen von Grabstätten mit einer einmaligen Gebühr belegt werden. Bedingt durch beide Änderungen werden Mehreinnahmen i. H. v. rd. 35.000,00 € jährlich erwartet.“*

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2010 über den 6. Nachtrag zur Friedhofsordnung und den 9. Nachtrag zu der Gebührenordnung zu Friedhofsordnung der Stadt Biedenkopf beraten. Eine Entscheidung über die Vorlage des Magistrats wurde jedoch bis zur nächsten Sitzung vertagt. Gleichzeitig erhielt der Magistrat den Auftrag, die in der Sitzung vorgelegten Nachträge so zu verändern, dass die Gebühren der Friedhöfe aller Stadtteile auf ein Niveau angehoben werden. Bei der Berechnung solle darauf geachtet werden, dass – Bezug nehmend auf die Höhe der neu zu beschließenden Gebühren – ein Mittelwert für alle Stadtteile erzielt werde. Gleichsam sei der im bisherigen Entwurf errechnete Kostendeckungsgrad beizubehalten. Des Weiteren sei die im bisherigen Entwurf dargestellte „Altersstaffelung“ dahingehend zu ändern, dass es künftig weniger Staffellungen geben solle.

Die so geänderten Nachträge werden den städt. Gremien zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.



**i) 15020101 bis 15020199 - Bürgerhäuser, hier: Benutzungsentgelte**

*„Es ist eine Erhöhung der Benutzungsentgelte i. H. v. 10 % zum 01. Januar 2011 angestrebt. Für den Bereich der Bürgerhäuser (incl. Fritz-Henkel-Halle Wallau und die sog. „Alte Schule“ Weifenbach) ergeben sich daraus Mehreinnahmen i. H. v. rd. 5.000,00 € jährlich, für die Freizeithalle Breidenstein sind Mehreinnahmen i. H. v. rd. 100,00 € jährlich zu erwarten.“*

Durch Magistratsbeschlüsse vom 15. November 2010 und 13. Dezember 2010 wurden die Nutzungsentgelte für die Bürgerhäuser der Stadtteile und die der Fritz-Henkel-Halle Wallau gemäß den o. g. Vorgaben angepasst.

**j) 15030199 - Allg. Kostenstelle Tourismus, hier: Zuschuss Eigenbetrieb**

*„Durch eine allgemeine Kürzung des städt. Zuschusses im HHJ 2011 um 70.000,00 €, im HHJ 2012 um 60.000,00 € und im HHJ 2013 um 50.000,00 € werden Einsparungen erzielt. Ein Ausgleich im Eigenbetrieb Freizeit Erholung & Kultur der Stadt Biedenkopf muss durch Erhöhung der Einnahmen oder Verminderung von Leistungen erfolgen.“*

Der Haushaltsplan-Ansatz 2011 wurde gegenüber dem Ansatz 2010 i. H. v. 700.000 € um 50.100 € auf 649.900 € reduziert.

Bedingt durch organisatorische Veränderungen im Laufe des Jahres 2010 (Übertragung der Büchereien auf den EB [+7.888 €], Wegfall Weihnachtsbeleuchtung von EB [-20.000 €]) belief sich der städt. Zuschuss für den Eigenbetrieb „Freizeit, Erholung und Kultur“ der Stadt Biedenkopf im Haushaltsjahr 2010 anstatt der geplanten 700.000 € jedoch lediglich auf 687.888 €. Der durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2010 verabschiedete Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs sieht Zuschüsse seitens der Stadt Biedenkopf i. H. v. 649.900 € vor, was einer tatsächlichen Reduzierung des Aufwands i. H. v. 37.988 € entspricht.

## **Konsolidierungsmaßnahmen**

Zur Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes ist folgend eine Aufstellung über die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen - gegliedert nach Teilergebnishaushalten (Budgets) - im Bereich des Ergebnishaushaltes mit Darstellung der voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen in den Jahren 2011 ff. aufgeführt:

**a) 010101 – Gemeindeorgane, hier: Verfügungsmittel**

Die Verfügungsmittel des Stadtverordnetenvorstehers werden im laufenden (und in den folgenden) Haushaltsjahr(en) um 900 € reduziert, was einer Aufwandsminderung i. H. v. 47,4 % entspricht. Gleichsam werden die Verfügungsmittel des Bürgermeisters um 500 € reduziert, was einer Aufwandsminderung i. H. v. 12,5 % entspricht. In Summe lässt sich so eine jährliche Entlastung des Ergebnishaushalts i. H. v. 1.400 € erreichen.

**b) 010102 – Zentrale Verwaltung, hier: Dienstgebäude**

Durch Veränderungen des Reinigungszyklus im Rathaus wurden die fremdvergebenen Leistungen neu ausgeschrieben. Das daraus resultierende, neu zu erstellende Leistungsverzeichnis sieht künftig die (Fremd-)Reinigung der Mitarbeiterbüros im Rathaus im 2-Tages-Rhythmus (Montags, Mittwochs und Freitags) vor. Toiletten, Flure, Treppenhäuser und Sitzungsräume werden durch eigenes Personal gereinigt. Bedingt durch diese Veränderungen lassen sich Einsparungen i. H. v. ca. 5.000 € erzielen, was 28,6 % der Kosten aus 2010 entspricht.

**c) 010103 – Hilfsorgane der Verwaltung, hier: Optimierung von Arbeitsabläufen**

Im Bereich des Bauhofs sollen durch die Optimierung von Arbeitsprozessen Einsparungen erzielt werden. Dies geschieht in Form von Minimierung der Fahrten im Zusammenhang mit Pausenzeiten, was nicht nur die sodann zur Verfügung stehende Arbeitszeit erhöht, sondern auch die Aufwendungen für Treibstoffe u. a. reduziert. Die o. g. Optimierung von Arbeitsabläufen soll beim Bauhof der Stadt Biedenkopf – wie auch in anderen Teilen der Verwaltung – ein ständig begleitender Prozess werden, um neue Ansätze zur Haushaltskonsolidierung zu finden. Es lassen sich hier Einsparungen von ca. 5.000 € pro Jahr erzielen.

**d) 020303 – Feuerwehrtechnische Werkstatt, hier: Neufassung Gebührensatzung**

Die Entgelte für Leistungen der feuerwehrtechnischen Werkstatt der Stadt Biedenkopf wurden für das Haushaltsjahr 2011 dahingehend angepasst, dass sich voraussichtlich externe Mehrerträge i. H. v. ca. 33.000 € im Bereich der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt realisieren lassen. Die neuen Entgelte sind so gestaffelt, dass kostenmäßige Unterschiede zu anderen feuerwehrtechnischen Werkstätte so geringfügig wie möglich ausfallen, eine maximale Kostendeckung jedoch trotzdem gewährleistet ist.

**e) 060201 – Förderung St. Elisabeth-Verein, hier: Kündigung Leistungsvereinbarung**

Die mit dem St. Elisabeth-Verein e. V. abgeschlossene Leistungsvereinbarung über die Durchführung der mobilen Jugendarbeit – Streetwork vom 01. April 2003 wurde gem. Magistratsbeschluss vom 23. August 2010 fristgerecht zum 31. Dezember 2010 gekündigt. Gleichzeitig hat der Fachbereich I, Fachdienst Zentrale Dienste, Auftrag erhalten, mit dem St. Elisabeth-Verein e. V. über eine neue Vereinbarung mit dem Ziel zu verhandeln, den Zuschuss der Stadt deutlich zu reduzieren. Der Zuschuss soll künftig nicht mehr als 30.000 € betragen, was einer Zuschussminderung i. H. v. 25.000 € entspricht. Die Verhandlungen dauern zurzeit noch an.

**f) 080202 – Bäder, hier: Abdeckplane Schwimmbecken**

Durch Anschaffung einer Abdeckplane für das Schwimmbecken des Lahnauenbades und der damit verbundenen einmaligen Investition i. H. v. 120.000 € lassen sich in den Folgejahren Entlastungen des Ergebnishaushalts i. H. v. rd. 13.000 € pro Jahr (bei ca. 90 Öffnungstagen) erzielen. Die Aufwendungen für die Abdeckplane betragen bei einem Abschreibungszeitraum von 10 Jahren rd. 12.000 € pro Jahr, die Einsparungen an Energie belaufen sich auf rd. 25.000 € pro Jahr.

**g) 110101 – Elektrizitätsversorgung, hier: PV-Anlage**

Durch Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wohnhauses der Feuerwehr Kernstadt und der damit verbundenen einmaligen Investition i. H. v. 63.000 € lassen sich in den Folgejahren Entlastungen des Ergebnishaushalts i. H. v. rd. 850 € pro Jahr erzielen. Die Aufwendungen für die PV-Anlage betragen bei einem Abschreibungszeitraum von 20 Jahren rd. 3.150 € pro Jahr, die Erträge aus dem Stromverkauf (auf Grundlage der zum 01.07.2011 in Kraft tretenden Einspeisevergütung errechnet) belaufen sich auf rd. 4.000 € pro Jahr.

**Durch die Maßnahmen zu f) „Abdeckplane Schwimmbecken“ und g) „Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wohnhauses der Feuerwehr“, trägt die Stadt Biedenkopf nicht nur zur Minderung der Aufwendungen der Ergebnishaushalte in den Folgejahren bei, sondern beteiligt sich aktiv an der Gestaltung einer Reduzierung des energetischen Aufwands und an der Erzeugung regenerativer Energien.**

**h) 110601 – Abfallwirtschaft, hier: Anlieferung von Grünschnitt**

Die Abgabe von Ast- und Strauchwerk ist an der Bauschuttdeponie am Eschborn möglich. Die kostenlos anzunehmende Gesamtmenge von Ast- und Strauchwerk ist auf 2 m<sup>3</sup> je Grundstück innerhalb der bebauten Ortslage und Jahr begrenzt. Darüber hinaus kostet die Annahme von Ast- und Strauchwerk je m<sup>3</sup> 15,50 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Durch Reduzierung der kostenlos anzunehmenden Gesamtmenge von 2 m<sup>3</sup> auf 1 m<sup>3</sup> lassen sich zusätzliche Erträge i. H. v. ca. 5.000 € realisieren.

**i) Durchführung der kurzfristig realisierbaren Maßnahmen Klimaschutzkonzept**

Durch die im Haushaltsplan der Stadt Biedenkopf für das Jahr 2011 eingestellten 66.500 € für die Durchführung der kurzfristig realisierbaren Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes der Fa. K+L Ingenieurgesellschaft für Energiewirtschaft mbH, 68766 Hockenheim, lassen sich Entlastungen des Ergebnishaushalts i. H. v. ca. 15.000 € pro Jahr erzielen. Durch z. B. die Optimierung der Feuerungsanlagen oder den hydraulischen Abgleich von Heizungsanlagen können Einsparpotenziale bzgl. der energetischen Aufwendungen kurzfristig umgesetzt werden.

**Dies gilt auch und im Besonderen für die im Rahmen des Konjunkturpaketes vorgenommenen energetischen Sanierungen von städtischen Liegenschaften.**

## Konsolidierungsziel

Das Konsolidierungsziel der Stadt Biedenkopf ist ein dauerhaft ausgeglichenes Ergebnis in den Ergebnishaushalten ab dem Haushaltsjahr 2015.

**Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Ziel voraussichtlich nicht nur durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden kann, sondern auch eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse und eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen seitens des Landes und des Bundes voraussetzt. Die Auferlegung ständig neuer Aufgaben ohne die Übernahme der hierdurch entstehenden Kosten läuft diesem Ziel allerdings entgegen.**

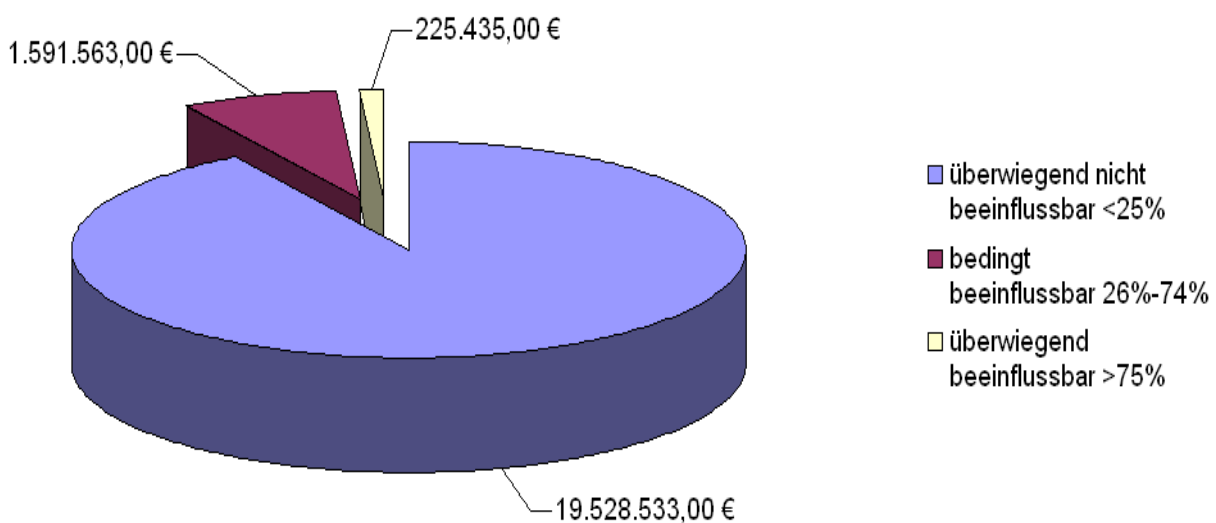
## Konsolidierungspotenziale

Das unten abgebildete Diagramm sowie die dann folgende Aufstellung geben in drei gewählten Beeinflussbarkeiten die zurzeit maximal möglichen Einsparungen im Bereich der freiwilligen Aufwendungen des Ergebnishaushalts wieder.

Diese Auswertungen machen deutlich, dass die Stadt Biedenkopf nur in ganz geringem Maße ausschließlich freiwillige Maßnahmen – lediglich 1,056 % des Aufwandsvolumens – durchführt. **Ein mögliches Konsolidierungspotenzial wird hierdurch maximal eingeschränkt.**

Auch bei den bedingt beeinflussbaren Aufwendungen besteht sicherlich noch Potenzial zur Konsolidierung, jedoch wären hierfür grundlegende Veränderungen in der Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung vorzunehmen.

Über 90 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2011 sind demnach als reine Pflicht- oder Auftragsaufgaben einzustufen.



Nr.	Teilhaushalt	Pflichtaufgabe/Auftragsangelegenheit		Freiw. Aufgabe
		überwiegend nicht beeinflussbar	bedingt beeinflussbar	überwiegend beeinflussbar
		<25%	26%-74%	>75%
010101	Gemeindeorgane	249.490,00 €	39.150,00 €	10.840,00 €
010102	Zentrale Verwaltung	1.140.347,00 €	196.118,00 €	6.850,00 €
010103	Hilfsorgane der Verwaltung	241.650,00 €	158.880,00 €	
020101	Statistik	6.100,00 €	50,00 €	
020102	Wahlen	23.400,00 €	13.050,00 €	
020201	Sicherheit u. Ordnung	262.150,00 €	18.700,00 €	
020202	Melde- u. Passwesen	75.100,00 €	18.140,00 €	
020203	Personenstandswesen	90.900,00 €	6.320,00 €	
020301	Brandbekämpfung u. Gefahrenabwehr	278.944,00 €	147.602,00 €	16.500,00 €
020302	Brandschutzerziehung	14.450,00 €	2.800,00 €	1.240,00 €
020303	Feuerwehrtechn. Werkstatt	67.097,00 €	27.700,00 €	
020501	Katastrophenschutz	1.250,00 €	950,00 €	200,00 €
040201	Sammlungen		798,00 €	1.400,00 €
040501	Musikpflege	3.600,00 €	1.000,00 €	15.500,00 €
040801	Büchereien	265,00 €	160,00 €	8.200,00 €
041001	Heimatspflege	11.925,00 €	2.202,00 €	17.980,00 €
041002	Kulturpflege	65.320,00 €		5.500,00 €
041101	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften		220,00 €	
050401	Soziale Einrichtungen	38.150,00 €	1.100,00 €	5.625,00 €
050601	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege			1.400,00 €
051001	Sonst. sozialen Hilfen u. Leistungen	37.000,00 €	4.392,00 €	5.500,00 €
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.722.639,00 €	11.750,00 €	
060201	Jugendarbeit	6.150,00 €	2.600,00 €	40.600,00 €
060301	Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe			700,00 €
060501	Jugendräume		1.980,00 €	
060601	Sonst. Einricht. Der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	50.270,00 €	9.348,00 €	
070301	Förderung Gesundheitspflege		10.519,00 €	
080101	Förderung des Sports	2.500,00 €		56.500,00 €
080201	Sportstätten	21.335,00 €	11.330,00 €	
080202	Bäder	168.151,00 €	37.040,00 €	
090101	Bauliche Planung	76.622,00 €	2.700,00 €	
100101	Bau und Planung	135.500,00 €	3.620,00 €	
100102	Liegenschaften	222.320,00 €	56.850,00 €	
100201	Förderung Wohnungsbau	5.022,00 €		
100301	Denkmalschutz u. -pflege			
110101	Elektrizitätsversorgung	5.177,00 €		
110201	Gasversorgung			
110401	Fernwärmeversorgung			
110501	Elektrizität- u. Wasserversorg.	441.306,00 €	500,00 €	
110601	Abfallentsorgung	6.250,00 €	17.800,00 €	
110701	Abwasserbeseitigung	1.933.170,00 €		
110702	Öffentl. Toilettenanlagen	11.790,00 €	1.550,00 €	
120101	Gemeindestraßen	459.989,00 €	220.030,00 €	
120102	Straßenbeleuchtung	162.814,00 €	50.000,00 €	
120103	Stützmauern	12.697,00 €	43.100,00 €	
120104	Straßenentwässerung	9.700,00 €		
120301	ÖPNV	10.200,00 €	600,00 €	
120401	Sonst. Personen- und Güterverkehr			800,00 €
120501	Straßenreinigung	74.600,00 €	14.450,00 €	
120502	Winterdienst	79.157,00 €	18.700,00 €	
120601	Parkplätze		1.200,00 €	
120602	Parkhaus	7.500,00 €	100,00 €	
130101	Öffentl. Grünflächen	89.000,00 €	9.500,00 €	
130201	Öffentl. Gewässer	35.870,00 €	4.979,00 €	
130202	Wasserbaul. Anlagen	11.673,00 €	18.800,00 €	
130301	Friedhöfe	170.276,00 €	75.550,00 €	100,00 €
130401	Naturschutz u. Landschaftspflege	7.400,00 €	3.700,00 €	
130501	Landwirtschaft	56.000,00 €	40.650,00 €	
130502	Forstwirtschaft	793.562,00 €	9.100,00 €	
140101	Umweltschutz	3.700,00 €		
150101	Wirtschaftsförderung			30.000,00 €
150201	Bereitstellung von Bürgerhäusern	359.493,00 €	170.285,00 €	
150202	Märkte	15.300,00 €	600,00 €	
150301	Tourismus	833.597,00 €	103.300,00 €	
160101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	8.383.140,00 €		
160201	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	537.525,00 €		
160301	Abwicklung der Vorjahre			
		<b>19.528.533,00 €</b>	<b>1.591.563,00 €</b>	<b>225.435,00 €</b>
		<b>91,488%</b>	<b>7,456%</b>	<b>1,056%</b>